

Plakatierung zur Bundestagswahl 2021

In der Gemeinderats-Sitzung der Gemeinde Haimhausen vom 20.05.2021 wurden einheitliche Regelungen zum Plakatieren, insbes. im Hinblick auf die Bundestagswahl, im Bericht des Bürgermeisters für die Gemeinde Haimhausen bekannt gegeben:

Plakate auf Plakatträgern können bis zur Größe A1 (keinesfalls größer) an den im Dreieck aufgestellten Bauzäune mittels Kabelbindern etc. angehängt werden. Bei rücksichtsvoller und sparsamer Plakatierung können 2 in der Höhe und bis zu 4 Plakate in der Breite angebracht werden.

Standorte:

Amperpettenbacher Straße auf der Wiese kurz vor dem Kreisverkehr

Oberndorf

Westerndorf

Inhauser Moos b. Moosachstraße 14

Inhausen b. Kirche

Ottershausen: Wiese Nähe Dorfplatz

Haimhausen: Kramer Kreuz

Feuerwehr

(Rathaus entfällt, da die Parkplätze auf der Maibaumwiese benötigt werden)

Zur Verkehrssicherung bitten wir, auf Plakatierungen am Straßenrand sowie in Kurvenbereichen zu verzichten. Da Zaunhöhen meist an Bebauungspläne gebunden sind, ist die Höhe einer evtl. Plakatierung an Zäunen mit auch Rücksicht auf das Ortsbild auf die jeweilige Zaunhöhe zu beschränken.

Der Zeitpunkt, ab wann plakatiert werden darf, ist gesetzlich vorgegeben (6 Wochen vor der Wahl). Andere oder zusätzliche Standorte, auch an Kreuzungen oder entlang von Straßen an Laternen sind aufgrund der Gleichbehandlung aller Parteien und Gruppierungen zu vermeiden.